Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 8 i.V.m. 13 BauGB

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Sp 85, Blatt 3

Von der Wohnstraße Im Tulpenfeld führt in nordwestlicher Richtung ein Erschließungsweg ab, über den die Häuser Im Tulpenfeld 1 bis 5 erschlossen werden. Zusätzlich erfährt das Gebäude Josef-Frank-Straße 18 über diesen Stichweg eine rückwärtige Erschließung. Hierauf kann jedoch verzichtet werden, da zur Zeit eine zusätzliche Bebauung in diesem Bereich aufgrund des bestehenden Baukörpers weder geplant noch möglich ist. Die planerische Festsetzung des Stichweges soll daher um ca. 3 m zurückgenommen werden. Das bedeutet, daß künftig nur noch die bestehenden Gebäude Im Tulpenfeld 1 - 5 sowie das bislang noch unbebaute Flurstück Nr. 985 über den Wohnweg erschlossen werden.

Weiterhin werden die überbaubaren Flächen auf den Parzellen 1025 und 1026, Gemarkung Spich, Flur 4 so reduziert, daß hinter dem bestehenden Wohngebäude keine zusätzliche Bebauung möglich ist.

Da durch diese Planänderung die Ziele der Planung nicht berührt werden, kann das Verfahren als vereinfachte Änderung durchgeführt werden.

Troisdorf, 12.08.1997

In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(techn. Beigeordneter)

Troisdorf,

Uwe Göllner
(Bürgermeister)